Zentralsekretariat

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Société Suisse pour l'Energie Solaire
Società Svizzera per l'Energia Solare
Societad Svizra per l'Energia Solara

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Bundesamt für Energie
3003 Bern

Per E-Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 21. Juli 2025

Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie SSES zu Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im November 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zu den geplanten Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie mit Bundesratsbeschluss im November 2025 zu äussern. Dabei werden wir auf den folgenden Seiten auf die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte eingehen. Die SSES schliesst sich im Übrigen der Stellungnahme des Verbands der unabhängigen Energieerzeuger VESE an.

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES mit rund 4000 Mitgliedern setzt sich seit 50 Jahren für die Förderung der Sonnenenergie sowie die Energiewende ein. Der schweizweit in 11 Regional- und Fachgruppen strukturierte Verein möchte seine Vision «Für eine Schweiz, 100% erneuerbar» mit Hilfe diverser Projekte und Angebote sowie durch Sensibilisierung, Information und politische Arbeit umsetzen. Wir nehmen dabei im Besonderen die Interessen und Bedürfnisse der Solaranlagenbesitzenden wahr.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüssen

Urs Scheuss, Geschäftsleiter SSES

Aarbergergasse 21, 3011 Bern, Tel. 031 371 80 00, e-mail: office@sses.ch, www.sses.ch, IBAN CH91 0839 0100 0420 0100 0, Alternative Bank Olten

Zentralsekretariat

Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Société Suisse pour l'Energie Solaire
Società Svizzera per l'Energia Solare
Societad Svizra per l'Energia Solara

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Zwischenziele bis 2030 für die erneuerbare Stromproduktion. Die Photovoltaik soll zu mehr als 80% an die Zielerreichung beitragen. Wir stellen allerdings fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht ausreichen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Das vorgesehene Ausbauziel für Photovoltaik bis 2030 beträgt 18,7 TWh/a. Das entspricht einem Zubau von 2 bis 2,5 GW PV pro Jahr. Doch dass dieser Zubau ohne stabilere Rahmenbedingungen gelingen wird, bezweifeln wir – dies auch vor dem Hintergrund des aufgrund schlechter Rahmenbedingungen miserablen Ergebnisses der ersten Auktion für die gleitende Marktprämie GMP sowie der aktuell katastrophalen PV-Auftragsrückgängen und Insolvenzen in der Solarbranche. Theoretisch wäre das Ziel gut erreichbar, wie das Wachstum in den Jahren 2023 und 2024 gezeigt hat.

Solarbremsen lösen
Damit der Zubau wieder zunimmt und nicht weiter einbricht, empfehlen wir, die folgenden, von der SSES identifizierten «Solarbremsen» gezielt und schnell anzugehen resp. zu lösen. Damit würden schätzungsweise 80% der geeigneten Flächen auf Bauten praktisch von selbst, ohne eingreifende Massnahmen mit Solaranlagen ausgestattet:

- Starke Verunsicherung wegen komplexer Regulierungen aufgrund Mantelerlass. Selbst Fachleute verstehen die Vorlagen zur Umsetzung nicht mehr.
- Fokus auf alpine Anlagen und AKW suggerieren den Privaten und KMU: «Euch braucht es nicht mehr».
- Dauernde Berichte über «Sommerstrom»-«Überschüsse» etc. sind Gift und erst noch falsch: PV produziert 30% «Winterstrom», es gibt keine «Überschüsse», sondern «potentielle Energie».
- Die Strommangellage ist nicht eingetreten. Dies suggeriert: «Es hat immer und überall genug Strom», wobei vergessen geht, dass der Strombedarf, sollten nicht endlich griffige Effizienz- und Suffizienzmassnahmen umgesetzt werden, wohl eher zunehmen wird.
- Unsicherheiten werden durch falsche Kommunikation geschaffen: Vor zehn Jahren «baut Gas», heute «Gas ist schlecht, baut Wärmepumpen». Vor fünf Jahren «baut Solar, es braucht euch» - heute «AKW, Stromabkommen und alpine Anlagen sind notwendig, Anlagen auf Häusern sollen nur für den Eigenverbrauch dimensioniert werden».
- Kommunikation: «Stromabkommen schafft Versorgungssicherheit» - anstatt: «PV-Zubau im Inland schafft Versorgungssicherheit»
- Berichte von Investitionsruinen (Ein Beispiel aus dem Thurgau: Bauernhof hatte 2022 200'000 CHF in PV-Anlage investiert, weil ihm der Solarteur vorgerechnet hatte, wie schnell sich das amortisieren würde. 2025: Strompreise sind wieder auf dem Niveau vor 2022, und wegen des Mantelerlass ist die Anlage vollständig dem freien Markt ausgesetzt. Der Bauer ist verzweifelt und sieht seine Investition gefährdet. In diesem Dorf wird keiner mehr eine PV-Anlage bauen, da können noch so viele Förderungen ausgerichtet und Solar-Apéros gemacht werden.)
- Falsche Fokussierung auf Eigenverbrauch: die Anlagen mit hohem Eigenverbrauch sind grösstenteils gebaut. Es braucht auch Anlagen mit niedrigem oder ohne Eigenverbrauch, gerade in städtischem und stadtnahem Gebiet.

Aarbergergasse 21, 3011 Bern, Tel. 031 371 80 00, e-mail: office@sses.ch, www.sses.ch, IBAN CH91 0839 0100 0420 0100 0, Alternative Bank Olten

- Solarfragen werden von den Architektinnen und Architekten zu spät in der Bau- oder Sanierungsphase aufgeworfen.
- Opportunitätskosten: CHF 40'000 werden von EFH-Besitzenden lieber in ein Auto anstatt in eine PV-Anlage investiert.
- Eine Umfrage von VESE hat ergeben: knapp 100% der PV-Betreibenden wünschen sich planbare Tarife – das Gegenteil wird umgesetzt (durch Ausrichtung der Abnahmevergütungen am Spotmarkt).

Die Vielschichtigkeit der Solarbremsen zeigt, dass Lösungen in verschiedenen Bereichen ansetzen müssen. Aus Sicht der SSES sind folgende Verbesserungen nötig:

- Leitlinien für die Weiterentwicklung der Förderung der Solarenergie:
  a) Planungssicherheit: Grundlagen der Förderung/Amortisation müssen mehrere Jahre stabil bleiben
  b) Rechtssicherheit: Wer eine PV-Anlage betreibt, muss sicher sein, dass die Bedingungen während der Laufzeit stabil bleiben
  c) Investitionssicherheit: auf einem DIN A4-Blatt muss erklärbar sein, wie sich die Anlage amortisiert
  d) Einfachheit: vZEV/LEG und Marktpreise überfordern die meisten Investitionswilligen
- PV-Kampagnen: wir brauchen euch! Wir brauchen jede Anlage!
- «Guichet unique» in den Gemeinden und den Verteilnetzbetreiber: Eine empathische, unterstützende Ansprechperson für alles.
- Weg vom Eigenverbrauch (ergibt im städtischen Gebiet keinen Sinn).
- Positive Berichte über Solarenergie, die Sicherheit vermittelt.
- Allenfalls: Kapazitätsmodelle oder Defizitgarantien
- Einbeziehen der Handwerker, Dachdecker, Architektinnen und Heizungsleute: diese brauchen einen separaten «Guichet unique» mit «Priority line», wo gezielt Fachinformationen gegeben werden.
- Wording ändern: Nicht mehr von «Überschussstrom» reden, sondern von «potentiellem Strom» (bei Abregelung im Wechselrichter) bzw. «netzeingespeister Strom» bei Einspeisung ins Netz. Begründung: Die bisherigen «Überschüsse» sind vielfach nur auf einen administrativ gesetzten Bereich, wie z.B. ein Haus, bezogen. Und gerade im städtischen Gebiet wird der Strom, der eingespeist wird – auch ohne vZEV/LEG – direkt im Nachbargebäude verbraucht. Im physikalischen Sinn wie im allgemeinen Sprachgebrauch ist dies kein «Überschuss».
- Schulung von Multiplikatoren.
- Selbstbau- und Solargenossenschaften aufbauen.

Aarbergergasse 21, 3011 Bern, Tel. 031 371 80 00, e-mail: office@sses.ch, www.sses.ch, IBAN CH91 0839 0100 0420 0100 0, Alternative Bank Olten